

Der dritte Adventssonntag



S P E falui facti fumus

11. Dezember 2022

DOMINI ANI NATI ONI
GAUDETE
IN DOMINO SIM

per iterum dico gaudere mode

stia uestra nota sit omnib. homi

nibus dominus prope est nihil sol

liciti sitis sed in omni oratione

petitiones uestrae innotescant

apud deum.

Ps Benedixisti domine cauae iudaea.

Requies sedes domine super cheru

bim excita potentiam tuam

et ueni.



Eingang. Freuet euch im Herrn allezeit; abermals sage ich: Freuet euch! Eure Sittsamkeit werde allen Menschen kund! denn der Herr ist nahe. Seid nicht ängstlich besorgt, sondern lasset in all eurem Gebete eure Anliegen Gott kund werden. *Ps.* Besegnet hast du, Herr, dein Land, hast abgewendet die Gefangenschaft Jakobs. Ehre sei.

Graduale. Der auf den Cherubim du thronst, erwecke deine Macht und komm. *V.* Hirt Israels, Hab acht, der du gleich einem Schäflein Joseph führst. *Alleluja. Alleluja. V.* Erwecke deine Macht und komm, uns zu erretten. *Alleluja.*

Opferung. Besegnet, Herr, hast du dein Land; hast abgewendet die Gefangenschaft Jakobs; du hast erlassen deines Volkes Schuld.

Communio. Saget: Ihr Kleinmütigen, seid getrost und fürchtet euch nicht; siehe, unser Gott wird kommen und uns retten.



DER Advent ist eine Zeit der Sehnsucht. Beim Kind ist es das Warten auf das Weihnachtsfest mit seiner unnachahmlichen Stimmung und der Bescherung. Der ältere Mensch sehnt sich vielleicht danach, daß die Dunkelheit abnimmt und die Tage wieder länger und heller werden. Nicht von ungefähr brennen in dieser Zeit viele Lichter. Den Gläubigen erinnert die Weihnacht vornehmlich an das erste Kommen Christi, die Menschwerdung des Erlösers und seine Geburt zu Bethlehem

aus dem Schoße der Jungfrau Maria. Sie ist die Erfüllung einer jahrhundertelangen Sehnsucht nach dem verheißenen Messias. Das Christfest ist darum kein einfacher Geburtstag, sondern trägt in sich wiederum eine Verheißung: Die Geburt des Sohnes Gottes in der Zeit ist Unterpfand seiner Wiederkunft am Ende der Tage. So sagt es der Glaube. Sie erwarten wir. Sehnsucht gehört also in vielfältiger Weise zum Menschsein und zum Christsein.

Den Christen unterscheidet vom Ungläubigen oder Atheisten das Bewußtsein, eine verlässliche Hoffnung zu besitzen. Der Apostel Paulus, der in der heutigen Epistel die Philipper auffordert, sich zu freuen, formuliert den gleichen Gedanken in einem anderen Briefe negativ. An die Gemeinde in Thessalonich, ebenfalls einer nordgriechischen Stadt, schreibt er: Ihr sollt nicht betrübt sein, „wie die übrigen, die keine Hoffnung haben“ (1 Thess 4, 12). Ja, man lebte damals in einer dunklen Welt! Die heidnische Religion mit ihren allzu menschlichen Göttergestalten war fragwürdig geworden, von ihren widersprüchlichen Mythen ging keine Hoffnung aus. *In nihil ab nihilo quam cito recidimus* („Wie schnell fallen wir vom Nichts ins Nichts zurück“)¹, lautet eine Grabinschrift jener Zeit. In ihr kommt der alte Pessimismus unbeschönigt zum Ausdruck: Wir wissen nicht, woher wir kommen, und mit dem Tod ist alles aus. Das Unterscheidende der Christen ist demgegenüber die Tatsache, daß sie Zukunft haben: „Nicht als ob sie im einzelnen wüßten, was ihnen bevorsteht; wohl aber wissen sie im ganzen, daß ihr Leben nicht ins Leere läuft.“²

Solche Hoffnung ist nicht selbstverständlich, sondern kommt aus der Begegnung mit dem lebendigen Gott. In seiner Enzyklika *Spe salvi* verdeutlicht uns Papst Benedikt am Beispiele der von seinem Vorgänger heiliggesprochenen Afrikanerin Josephina Bakhita, was es heißt, diesem Gott erstmals und wirklich zu begegnen. Sie wurde vor ungefähr 150 Jahren in Darfur im Sudan geboren. Mit 9 Jahren von Sklavenhändlern entführt, wurde sie fünfmal auf den Sklavenmärkten verkauft. Zuletzt im Hause eines Generals wurde sie täglich bis aufs Blut gezeißelt, wovon ihr lebenslang 144 Narben blieben. 1882 wurde sie schließlich von einem italienischen Händler für den Konsul Legnani gekauft. Als dieser nach Italien zurückkehrte, lernte Bakhita nach so schrecklichen Herren, denen sie bisher unterstanden war, einen ganz andern kennen. „*Paron*“ (Herr) nannte sie in dem venezianischen Dialekt, den sie nun lernte, den lebendigen Gott. Bisher hatte sie nur Herren gekannt, die sie verachteten und mißhandelten. Aber jetzt hörte sie, daß es einen *Paron* über diesen Herren gibt und daß dieser Herr gut ist. Sie erfuhr,

daß Er auch sie kennt, sie geschaffen hat, sie liebt. Auch sie war geliebt vom Herrn aller Herren, vor dem alle andern selber nur armselige Diener sind. Ja, dieser *Paron* hatte selbst das Schicksal des Geschlagenwerdens auf sich genommen und wartete jetzt „zur Rechten des Vaters“ auf sie.

„Nun hatte sie Hoffnung – nicht mehr bloß die kleine Hoffnung weniger grausame Herren zu finden, sondern die große: Ich bin definitiv geliebt, und was immer geschieht – ich werde von dieser Liebe erwartet. Und so ist mein Leben gut.“³

Als man sie wieder in den Sudan bringen wollte, war sie nicht bereit, sich von ihrem *Paron* zu trennen. 1890 wurde sie getauft, 1896 legte sie in Verona in der Kongregation der Canossa-Schwestern die Ordensgelübde ab. Obwohl nur einfache Schwester, versuchte sie auf verschiedenen Reisen in Italien zur Mission zu ermutigen: Die Befreiung, die sie selbst durch die Begegnung mit Gott empfangen hatte, die mußte möglichst vielen andern geschenkt werden.

Unter den Lehren des christlichen Glaubens lautet eine, daß wir fest annehmen, daß Gottes Vorsehung sich auf die menschlichen Dinge erstreckt. Daraus entsteht im Geiste des Glaubenden die Regung der Hoffnung, nämlich daß er die Güter, nach denen er, durch den Glauben belehrt, naturhaft verlangt, durch Gottes Hilfe erlange⁴. Das höchste und letzte dieser Güter, welches Christus verheißen hat, ist das ewige Leben, nicht als einförmiger, nicht enden könnender Ablauf zahlloser Tage mit ihrem Jammer und ihrer Plage. Eine solche Unsterblichkeit wäre mehr Last als Gabe, sagt der hl. Ambrosius⁵. „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben, und überreichlich haben“, spricht Christus im Evangelium nach Johannes (10, 10). Leben im Überfluß ist etwas anderes als ständige Wiederholung, es ist ein „Eintauchen in den Ozean der unendlichen Liebe, in dem es keine Zeit, kein Vor- und Nachher mehr gibt“⁶. „Das ist aber das ewige Leben, daß sie Dich, den allein wahren Gott erkennen, und den Du gesandt hast, Jesum Christum“ (17, 3). Diese Erkenntnis beginnt hier auf Erden durch den Glauben und vollendet sich im Himmel. Das Beispiel der hl. Josephina Bakhita zeigt, wie hienieden daraus die Hoffnung entspringt. Der Glaube ist ja eine unvollkommene Erkenntnis ohne letzte Einsicht in die Dinge. Man glaubt nämlich das, was man nicht schaut. Besitzt man also den Glauben, so bleibt immer noch das Verlangen, die Wahrheit, die man glaubt, vollkommen zu schauen, aus dem Dunkel ins Licht, von den Abbildern zum Urbilde zu gelangen und all das zu erlangen, wodurch die Seele zur vollen Erkenntnis Gottes hingeführt werden kann⁷.

Hoffnung ist nicht selbstverständlich – so sagten wir –, sie kommt aus der Begegnung mit Gott, sie gründet im Glauben an Ihn und seine Verheißungen sowie im Vertrauen auf seine gütige Vorsehung. Da sie nicht naturhaft gegeben ist, sondern durch die Gnade als Haltung in uns gewirkt werden muß, braucht sie Übung. Ein Mittel hierzu ist das Gebet. Der Papst weist uns in der Enzyklika mehrmals auf den hl. Augustinus hin:

„Sehr schön hat (der Kirchenvater) ... den inneren Zusammenhang von Gebet und Hoffnung dargestellt. Er definiert das Gebet als Übung der Sehnsucht [jener adventlichen Haltung]. Der Mensch ist zum Großen geschaffen – für Gott selbst, für das Erfülltwerden von Ihm. Aber sein Herz ist zu eng für das Große, das ihm zugedacht ist. Es muß geweitet werden. ‚Indem Gott die Gabe [seiner selbst] aufschiebt, verstärkt Er unser Verlangen [d. h. Er gibt Sich uns nicht gleich ganz, sondern wartet, daß unsere Sehnsucht wächst]; durch das Verlangen weitet Er unser Inneres; indem Er es ausweitet macht Er es aufnahmefähiger‘ [für Ihn selbst] ... ‚Stell dir vor, Gott will dich mit Honig anfüllen. Wenn du aber ganz mit Essig angefüllt bist, wohin willst du den Honig tun?‘“^{8,9}

Das Herz muß geweitet und gereinigt, vom Essiggeschmack befreit werden. Das kostet Mühe, ist aber unabdingbar.

Papst Benedikt schreibt:

„Rechtes Beten ist ein Vorgang der inneren Reinigung, der uns gottgefällig und so gerade auch menschenfähig macht. Im Beten muß der Mensch lernen, was er von Gott wirklich erbitten darf – was Gottes würdig ist. Er muß lernen, daß er nicht gegen den anderen beten kann. Er muß lernen, daß er nicht um die oberflächlichen und bequemen Dinge bitten darf, die er sich gerade wünscht – die falsche kleine Hoffnung, die ihn von Gott wegführt. Er muß seine Wünsche und Hoffnungen reinigen. Er muß sich von seinen stillen Lügen befreien, mit denen er sich selbst betrügt: Gott durchschaut sie, und die Konfrontation mit Gott nötigt ihn, sie selbst zu erkennen.“¹⁰

„Damit das Gebet diese reinigende Kraft entfaltet, muß es einerseits ganz persönlich sein ... Es muß aber andererseits immer wieder geführt und erleuchtet werden von den großen Gebetsworten der Kirche und der Heiligen...“¹¹.

Der erste Platz kommt hier natürlich dem Gebet zu, das Christus seine Jünger gelehrt hat. Es enthält in gewisser Weise alles, was wir erhoffen, alles, was wir erbitten dürfen. Rechtes Beten ist immer Gebet im Geiste

Christi, des Vater-unser. Der Herr hätte uns nicht zum Bitten angeleitet, wenn Er uns nicht erhören wollte. Was wir erhoffen sollen, zeigt Er uns durch das, was wir nach seiner Anleitung erbitten. Und indem Er uns lehrt, den Vater im Himmel zu bitten, zeigt Er auch, von wem wir alles erhoffen und auf wen wir hoffen sollen, nämlich auf den allmächtigen und gütigen Gott.

Lassen wir diese Adventszeit nicht nutzlos verstreichen, meine lieben Christen! Bis Weihnachten sind es gerade noch zwei Wochen. Machen wir diese Tage der Vorbereitung, der Sehnsucht und der Erwartung trotz der Arbeiten, die jetzt noch auf uns zukommen, zu einer Zeit der Einkehr und des Gebetes. Der Apostel mahnt uns heute: „Seid nicht ängstlich besorgt, sondern in allen Dingen lasset euer Anliegen im Gebete und Flehen mit Danksagung vor Gott kund werden.“ Dann wird auch der Friede Gottes in unsere Herzen einziehen. Amen.

1 Corpus Inscriptionum Latinarum, vol. VI, n° 26003

2 Benedictus PP. XVI, Litt. encycl. *Spe salvi*, n° 2 : illi [i.e. christiani] habent futurum: quamvis venturi temporis singula ignorent, summam tamen norunt vitam in vacuum non reduci.

3 *Op. cit.*, n° 3 : Nunc ea « spem » habebat – non amplius tantum parvam spem dominos minus crudeles inveniendi, sed summam spem: ego tandem amatam me sentio et, quodcumque eveniat, ab hoc Amore exspector. Et ita vita mea bona est.

4 Cf. S. Thomae Aquin., *Compendium theologia*, II, 1 : ...in cognitione fidei desiderium hominis non quiescit: fides enim imperfecta est cognitio, ea enim creduntur quae non videntur, unde apostolus eam vocat *argumentum non apparentium*, ad Hebr. XI, 1. Habita igitur fide, adhuc remanet animae motus ad aliud, scilicet ad videndum perfecte veritatem quam credit et assequendum ea per quae ad veritatem huiusmodi poterit introduci. Sed quia inter cetera fidei documenta unum esse diximus ut credatur Deus providentiam de rebus humanis habere, insurgit ex hoc in animo credentis motus spei, ut scilicet bona quae naturaliter desiderat, ut edoctus ex fide, per eius auxilium consequatur. Unde post fidem ad perfectionem Christianae vitae spes necessaria est, sicut supra iam diximus.

5 *De excessu fratris sui Satyri*, II, 47 : Immortalitas enim oneri potius quam usui est, nisi aspiret gratia, (PL 16, 1227)

6 *Op. supra nt. 2 cit.*, n° 12

7 Vid. supra nt. 4

8 *In 1 Joannis* 4, 6 : Sic Deus differendo extendit desiderium ; desiderando extendit animum, extendendo facit capacem. ... Puta quia melle te vult implere Deus : si aceto plenus es, ubi mel pones? (PL 35, 2009)

9 *Op. supra nt. 2 cit.*, n° 33 : Ipse orationem definit tamquam desiderii exercitium. Homo est ad magnam realitatem creatus – ad ipsum Deum, ut ab Eo impleretur. Sed cor eius nimis angustum est prae hac magna realitate, cui destinatum est. Extendendum sit oportet.

10 *Ibid.* : Rectus orationis modus est processus interioris purificationis, qui nos capaces efficit pro Deo et ita prorsus etiam capaces pro hominibus. In oratione homo discere debet quid vere ipsi a Deo poscere liceat – quid Dei dignum sit. Discere debet se contra alium precari non posse. Discere debet se futilia et commoda, quae illo temporis vestigio ipse cupit, sibi poscere non licere – haec falsa parva spes est, quae eum segregat a Deo. Sua desideria suasque spes mundare

debet. Se eripere debet a secretis mendaciis, quibus se ipsum decipit: Deus perspicit ea, atque comparatio cum Deo hominem urget ut ipse quoque ea agnoscat.

11 *Op. cit.*, n°34 : Ut oratio hanc purificatoriam vim explicet, una ex parte ea sit oportet omnino personalis. ... Altera ex parte tamen ea debet iterum iterumque conduci et illustrari praestantioribus Ecclesiae sanctorumque precibus ...

Demokratie und Kirche

Ein Blick auf das Verhältnis von Kirche und Demokratie anhand
lehramtlicher Dokumente – Von Dozent Dr. Friedrich Romig

*Das Verhältnis der Römisch-Katholischen Kirche – und nur von dieser soll hier die Rede sein – zur Demokratie war nie ein ganz ungetrübtes. Allmacht oder „Souveränität“ Gottes und „Volkssouveränität“, der Eckpfeiler jeder Demokratie, schließen einander aus, kein Kunstgriff kann darüber hinwegtäuschen. Die Kirche selbst, nach einer sententia certa der Theologie *societas perfecta* [vollkommene Gesellschaft, m.a.W. eine Gesellschaft, der nichts fehlt, was zu einer Gesellschaft gehört, Anm. P. Alanus] oder „ideale Gesellschaft“, hat dementsprechend auch keine demokratische, sondern eine strikt hierarchische Verfassung.*

Die „Dogmatische Konstitution über die Kirche“ des Zweiten Vatikanum behandelt diese Verfassung in einem eigenen Kapitel. An der Spitze steht der Papst, der Stellvertreter („vicarius“) Christi auf Erden. Er übt die höchste priesterliche, Lehr- und Hirtengewalt aus. Seine Jurisdiktions- oder Leitungsgewalt erstreckt sich über die gesamte Kirche, über alle Bischöfe und alle Teilkirchen, und zwar nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sittenlehre, sondern auch über Kirchenzucht und die Regierung der Kirche. Sein Jurisdiktionsprimat schließt jede Gewaltenteilung aus, er ist im Besitz der höchsten gesetzgebenden, richterlichen und strafenden Gewalt. Kraft dieser Stellung an der Spitze der Kirche steht es daher auch dem Papst zu, die Bischöfe, denen die Sorge für eine Diözese anvertraut wird, zu ernennen oder zu bestätigen (wenn sie auf einem Wahlvorschlag aufscheinen), und ebenso ernennt er frei die Kardinäle, die bei Vakanz des Apostolischen Stuhles seinen Nachfolger, den neuen Papst wählen. Einige dieser Kardinäle beteiligt der Papst an der Regierung der Kirche und überträgt ihnen die Führung von Sekretariaten, Räten, Kongregationen, Gerichtshöfen und anderen Einrichtungen der Kurie. Die Bischöfe wiederum geben ihre pastoralen Aufgaben zum Teil an die Pfarrer und Diakone weiter, die die übertragenen Aufgaben unter der Autorität des Bischofs und in treuem Gehorsam zu ihm wahrzunehmen haben. Die Lai-

en schließlich haben alles, „was die geistlichen Hirten als Lehrer des Glaubens erklären oder als Leiter der Kirche bestimmen, im Bewußtsein ihrer eigenen Verantwortung in christlichem Gehorsam zu befolgen“ (Codex Juris Canonici, § 212).

Es bedarf keines weiteren Hinweises, daß die Verfassung der Kirche, dieser societas perfecta, alles andere als „demokratisch“ ist. An den Grundzügen dieser „idealen“ Verfassung kann keine Konzilsversammlung und erst recht kein „Kirchenvolksbegehren“ auch nur das geringste ändern, denn sie beruhen nicht auf menschlichem, sondern auf göttlichem Recht, dem „Recht des Herrn“, der Stifter, Erhalter, Lenker, Leiter und „Lebendigmacher“ („dominum et vivificantem“, heißt es im Credo) seines „Leibes“, d.h. seiner Kirche, ist. Er allein, und nicht das Volk, ist der „Souverän“, auf den alle Gewalt und Ordnung der Kirche und des Kirchenvolks zurückgehen.

Das Entscheidende ist nun, daß nach Katholischer Soziallehre die Kirche mit ihrer „idealen“, nichtdemokratischen Verfassung auch Vorbild, Urbild, „Archetyp“ oder „Modell“ jedes anderen gesellschaftlichen oder politischen Gebildes ist, gleichgültig ob solche Gebilde, Institutionen oder Einrichtungen „natürlichen“ oder „gewillkürten“ Ursprungs sind. Natürliche Gebilde sind z. B. Familie, Gemeinde, Volk und Staat; gewillkürte dagegen Geselligkeitsvereine, Kulturverbände, wirtschaftliche Unternehmungen, soziale Anstalten, Schulen, Universitäten, Interessenverbände, politische Parteien, Fußballklubs und sogar Räuberbanden. Ganz unabhängig von der Katholischen Soziallehre haben eine Unzahl von soziologischen, politologischen und organisationsspezifischen Untersuchungen gezeigt, daß alle gesellschaftlichen und politischen Gebilde oder „Institutionen“ ihre Ziele nur erreichen und sich dauerhaft durchsetzen können, wenn sie hierarchisch und nicht „demokratisch“ organisiert sind, d. h. die Willensbildung von „oben nach unten“ und nicht von „unten nach oben“ geschieht. Diesen Sachverhalt faßt die Kirche in der klaren, für alle sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Gebilde geltenden Aussage zusammen, daß „keine Gemeinschaft bestehen kann, wenn nicht einer an der Spitze von allen steht, der durch kräftigen und gleichmäßigen Impuls einen jeden zu dem gemeinsamen Ziel hinwendet“ (Johannes XXIII.: Pacem in terris, n. 46). Auch der neue, 1993 erschienene Katechismus der Katholischen Kirche betont die Notwendigkeit von Führung und Autorität für das Gedeihen des Gemeinwesens: „Jede menschliche Gesellschaft bedarf einer Autorität, von der sie geleitet wird. ... Sie ist für die Einheit des Gemeinwesens notwendig. Ihre Aufgabe ist es, soweit wie

möglich das Gemeinwohl zu gewährleisten“ (n. 1898). Unter „Autorität“ wird in diesem Zusammenhang jene „Eigenschaft von Personen oder Institutionen verstanden, aufgrund derer sie den Menschen Gesetze und Befehle geben und von ihnen Gehorsam erwarten können“ (n. 1897).

Mit dem unabänderlichen und unüberholbaren Pauluswort, demzufolge „alle Gewalt (= Autorität) von Gott ausgeht“ (Röm 13, 1), ist der demokratische Anspruch, daß „alles Recht und alle Gewalt vom Volk ausgehen“, von der Kirche naturgemäß zurückzuweisen. Nach katholischer Lehre hat jede Herrschaftsausübung in Staat und Gesellschaft nach göttlichem Gesetz (der „lex aeterna“) zu geschehen und Gottes Willen zu vollziehen. Die Berufung auf den „Volkswillen“ und die Beschlüsse von „Volksvertretungen“ können die Herrschaftsausübung nicht legitimieren, sondern höchstens formal legalisieren. Ein Gesetz, das gegen göttliches Recht verstößt, z. B. die Erlaubnis zur Tötung ungeborenen Lebens, kann bei einer auch noch so großen Zustimmung durch die Volksvertretung oder im Wege eines Volksentscheids niemals Legitimität erlangen. „Auch wenn Auseinandersetzungen und Meinungskonflikte im Rahmen einer repräsentativen Demokratie normale Ausdrucksformen des öffentlichen Lebens darstellen mögen, so kann die Sittenlehre gewiß nicht von der Befolgung eines Entscheidungsverfahrens abhängen: Sie wird überhaupt nicht durch die Regeln und Entscheidungsverfahren demokratischer Art bestimmt“ (Johannes Paul II.: Veritatis splendor, n. 113), also von Mehrheitsbeschlüssen und Konsensfähigkeit. Die rechtspositivistische Gleichsetzung von Legitimität und Legalität bzw. das Aufgehen der Legitimität in der Legalität, wie das die „reine Rechtslehre“ etwa eines H. Kelsen vertritt, wurde von der Kirche stets nachdrücklich zurückgewiesen. Nicht das verfassungsgemäße Zustandekommen ist für den Rechtscharakter eines Gesetzes oder eines Regierungsaktes maßgebend, sondern sein Inhalt. Er muß dem „Naturrecht“, das Gott in seine Schöpfung „eingeschrieben“ oder in seinen Geboten offenbart hat, entsprechen. Daher „können Gesetze oder Anordnungen die Staatsbürger innerlich nicht verpflichten, wenn die Staatslenker gegen diese Ordnung und deshalb gegen Gottes Willen Gesetze erlassen oder vorschreiben ...; in diesem Falle hört die Autorität ganz auf, an ihre Stelle tritt, wie der heilige Thomas lehrt, gräßliches Unrecht“ (Johannes XXIII.: Pacem in Terris, n. 51). Die Demokratie ist nach kirchlicher Auffassung ja weder selbst ein sittlicher Wert, noch kann sie Werte hervorbringen, sie ist ein „Instrument“. „Der Wert der Demokratie steht und fällt mit den Werten, die sie verkörpert und fördert“ (Johannes Paul II.: Evangelium vitae, n. 70). Diese Werte findet sie, die Demokratie, vor im ewigen Natur- oder Sittengesetz, das sie nur aner-

kennen, achten und fördern, nicht aber selbst schaffen kann. Versagt sie sich dieser Anerkennung, dann entsteht „eine Demokratie ohne Werte, die sich, wie die Geschichte beweist, leicht in einen offenen oder hinterhältigen Totalitarismus verwandelt“ (Joh. P.II.: Centesimus annus, n. 46; Veritatis splendor, n. 101).

Zum Unterschied von der Frage, nach welchen Kriterien die Herrschaftsausübung zu geschehen hat (nämlich nach göttlichem Gesetz und göttlichem Willen), besteht nach kirchlicher Lehre heute ein relativ großer Freiraum für die Designation der Herrscher oder Regierenden. Ob diese Designation durch die Vorgänger im Amte, auf Grund dynastischer Gepflogenheiten, durch Kurien, politische Parteien, Zentralkomitees, Volksvertretungen oder direkte Volkswahl, durch offene oder geheime Abstimmungen geschieht und welches Wahlssystem (Persönlichkeits-, Mehrheits- oder Verhältniswahlssystem) hierbei Verwendung findet, das überläßt die Kirche heute der Gepflogenheit und Tradition der einzelnen Völker. Für sie ist allein wichtig, daß die wie immer an die Regierung gelangten die Erfordernisse des Gemeinwohls erfüllen, Gerechtigkeit walten lassen, Ordnung herstellen und zu wahren imstande sind sowie Sicherheit und Frieden gewährleisten. Ein gewisse Bevorzugung monarchisch-aristokratisch-elitärer Elemente wird hierbei keineswegs unterdrückt, wie die zahlreichen Fürsten- oder Abgeordnetenspiegel der Päpste bis in jüngste Zeit erkennen lassen. Nach der berühmten Weihnachtsbotschaft Pius' XII. aus dem Jahre 1944, mit der die Kirche erstmalig zur Demokratie positiv Stellung nahm, soll die Volksvertretung „eine Elite von Männern vereinigen, die durch Geist und Charakterfestigkeit hervorrangen; die sich als Vertreter des ganzen Volkes ansehen und nicht als Beauftragte einer Gruppe (Anm. d. V.: z. B. einer Partei) ...; eine Elite von Männern, die nicht auf einen Beruf oder Stand beschränkt ist, sondern die ein Bild des vielfältigen Lebens des ganzen Volkes sein soll; eine Elite von Männern, die sich auszeichnet durch ihre unerschütterliche christliche Überzeugung, ihr gerades, sicheres Urteil, ihren praktischen Sinn, ihre Billigkeit, ihre in allen Umständen klare Haltung. Männer von klarer und gesunder Lehre, von festem und aufrechtem Willen; Männer vor allem, die durch die Autorität, die sie aus ihrem reinen Gewissen ausstrahlen und die sie um sich verbreiten, fähig sind, Führer und Lenker ihrer Mitbürger zu sein ...“. Verantwortungsbewußtsein, Sachlichkeit, Unparteilichkeit, Gerechtigkeit, Großmut, Unbestechlichkeit sowie „das tiefe Gefühl für die Grundlagen einer gesunden politischen und sozialen Ordnung“, die „klare Einsicht in die Ziele, die Gott einer jeden menschlichen Gesellschaft vorgezeichnet hat“, sind nach Pius XII. Eigen-

schaften, die einen Volksvertreter auszeichnen sollten, denn „die Frage nach dem moralischen Hochstand, der praktischen Brauchbarkeit, der geistigen Fähigkeiten der Abgeordneten im Parlament ist für jedes Volk eine Frage, die über Leben und Tod, Wohlstand und Verfall, Aufstieg und ständigen Niedergang entscheidet“. Ob die Abgeordneten zu den Volksvertretungen diesen Ansprüchen genügen, kann jeder selbst beantworten. Was geschieht, wenn diese Voraussetzungen fehlen, darüber ist sich Pius XII. im klaren: Demokratie wird dann zum leeren Schein und dient dem als Maske, bei dem eigensüchtiger Ehrgeiz und Selbstsucht über wesentlichen Forderungen der politischen und sozialen Moral triumphieren. „Bestehen bleiben dann auf der einen Seite die Opfer dieses trügerischen Blendwerks einer Demokratie ...; auf der anderen Seite die mehr oder weniger zahlreichen Gewinner, die durch die Macht des Geldes oder der Organisation sich eine Vorzugsstellung und Gewalt zu verschaffen wußten“ (Weihnachtsbotschaft 1944). „Die Demokratie wird leicht zu einem leeren Wort, wenn in den die demokratische Beteiligung einschließenden Regierungssystemen die Regelung der Interessen zum Vorteil der Stärkeren geschieht, die die Hebel nicht nur der Macht, sondern auch des Konsenses steuern“ (Johannes Paul II.: Evangelium vitae, n. 70). Vielmehr „gilt es hervorzuheben, daß auch im politischen Bereich die Wahrhaftigkeit in den Beziehungen zwischen Regierenden und Regierten, die Transparenz der öffentlichen Verwaltung, Unparteilichkeit im Dienst am Staat, Achtung der Rechte auch der politischen Gegner, Schutz der Rechte der Angeklagten gegen summarische Verfahren und Verurteilungen, richtige und gewissenhafte Verwendung der öffentlichen Gelder, Ablehnung zweifelhafter und unerlaubter Mittel, um die Macht um jeden Preis zu erobern, festzuhalten und zu vermehren, Prinzipien sind, die ihre erste Wurzel – wie auch ihre einzigartige Dringlichkeit – im transzendenten Wert der Person und in den objektiven sittlichen Erfordernissen für das Funktionieren des Staates haben. Wenn sie nicht eingehalten werden, zerbricht das Fundament des politischen Zusammenlebens und das ganze gesellschaftliche Leben wird dadurch fortschreitend beeinträchtigt und der Auflösung preisgegeben“ (Johannes Paul II.: Veritatis splendor, n. 101). Die Nichtanerkennung der den demokratischen Prozessen voranstehenden sittlichen Gesetze schafft, wie Johannes Paul II. immer wieder anklagt, jene „Strukturen der Sünde“, die unsere Zivilisation in eine „Kultur des Todes“ verwandeln.

Das allerdings, was am demokratischen Gedanken grundsätzlich richtig ist, nämlich die Beteiligung der Bürger entsprechend ihrer Kompetenz

und ihrer sozialen Stellung am politischen Leben durch dauernde Mitsprache, Mitberatung, Mitentscheidung und Mitverantwortung auf allen Ebenen und in allen sie betreffenden Fragen, wird von der Kirche begrüßt und nachdrücklich unterstützt. „Die Kirche weiß das System der Demokratie zu schätzen, insoweit es die Beteiligung der Bürger an den politischen Entscheidungen sicherstellt und den Regierten die Möglichkeit garantiert, sowohl ihre Regierung zu wählen und zu kontrollieren, als auch dort, wo es sich als notwendig erweist, sie auf friedliche Weise zu ersetzen. Sie kann daher nicht die Bildung schmaler Führungsgruppen billigen, die aus Sonderinteressen oder aus ideologischen Absichten die Staatsmacht an sich reißen“, sondern sie verlangt die Ausbildung „von Strukturen der Beteiligung und Mitverantwortung“ (Johannes Paul II.: Centesimus annus, n. 46). Hier kommen auch die politischen Parteien ins Spiel: Nach dem 2004 vom Päpstlichen Rat „Justitia et Pax“ zuerst in italienischer und 2006 auch in deutscher Sprache veröffentlichten „Kompendium der Soziallehre der Kirche“ liegt es vor allem an den politischen Parteien, die Beteiligung der Bürger an den politischen Entscheidungen zu ermöglichen (Kompendium n. 413). Im Gegensatz zur Kirche selbst wird den Parteien von der Kirche zugemutet, in ihrem Inneren eine „demokratische Struktur“ aufzubauen, eine Zumutung die sich schon auf Grund des aus der Parteiensoziologie bekannten „Ehernen Gesetzes der Oligarchisierung“ (R. Michels) als realitätsfremd ausweist.

Darum hat die Kirche ja auch lange Zeit eher in ständischen oder „korporatistischen“ Modellen die Lösung dieses die Partizipation betreffenden Strukturproblems gesehen (z. B. Pius XI. in Quadragesimo anno, 1931). Seit Paul VI. (Ansprache 1966 zur 75-Jahr-Feier von „Rerum novarum“) hat die Kirche jedoch ihre Vorliebe für solche Modelle überwunden. Ähnlich wie bei den Staats- und Regierungsformen, überläßt sie es nunmehr den gesunden, in Geschichte und Gesellschaft wirkenden Kräften, jene Strukturen zu entwickeln, die dem Gemeinwohl dienen und der Würde des Menschen entsprechen. Wie immer auch solche Strukturen aussehen, von der Kirche werden die Christifideles laici zur aktiven Beteiligung am politischen Leben in den Parteien, Verbänden, Verwaltungen und Staatsorganen ermuntert, denn nur durch ihr Engagement können „die so schwierigen Lebenswirklichkeiten der Politik, des Sozialen und der Wirtschaft, aber auch der Kultur und der Massenmedien ... zu Bausteinen des Reiches Gottes“ (das erste und letzte Ziel aller christlich geprägten Politik) und „die ganze menschliche Gesellschaft in die Familie Gottes umgestaltet werden“ (vgl. Paul VI.: Evangelii nuntiandi, n. 70;

Vat. II.: Gaudium et spes, n. 40). Die Laien sind es, die diese relativ autonomen Lebenswirklichkeiten mit christlichem Geist erfüllen müssen. „Die Kirche, die in keiner Weise hinsichtlich ihrer Aufgaben und Zuständigkeit mit der politischen Gemeinschaft verwechselt werden darf, noch an irgendein politisches System gebunden ist“ (GS, n. 76), d. h. auch nicht an das demokratische, kann ja auf die Politik nur indirekt Einfluß nehmen: Die Realisierung des politischen Ziels der Kirche, „die Wiederherstellung und Vollendung der gesellschaftlichen Ordnung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft“ – ad evangelicae legis normam perficiendo (Pius XI.: Quadragesimo anno) – hängt von jenen ab, die Politik gestalten und das Evangelium als Richtschnur ihres politischen Handelns ansehen (vgl. Glaubenskongregation: Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben, Rom 2003).

Ohne sorgfältige Beachtung jener Prinzipien des sozialen Lebens, die die Kirche immer wieder betont: Wahrung von Naturrecht und Würde der menschlichen Person, Gemeinwohl, Autorität, Hierarchie, Subsidiarität und Solidarität innerhalb der „die kulturelle Identität bewirkenden Volksgemeinschaft“ (Johannes Paul II.: Laborem exercens, n. 10.3) und zwischen den Völkern, werden sie dieses Ziel allerdings nicht erreichen. Es gehört zu den unabweisbaren Einsichten Günter Rohrmosers, ausführlich dargelegt in seinem Hauptwerk „Religion und Politik in der Krise der Moderne“ (1989), daß nach Auschwitz Politik nicht mehr möglich ist ohne Ethik; Ethik aber ihrer Begründung durch die Philosophie bedarf; die Aporetik der Philosophie aber erst überwunden wird durch die Religion, „dem Bewußtsein der absoluten Wahrheit“.

Das aber bedeutet, daß die Trennung von Religion und Politik zu den Irrlehren der „Aufklärung“ gehört, dieser „lebensgefährlichen Erkrankung des menschlichen Geistes“ (Benedikt XVI: Glaube – Wahrheit – Toleranz, 2005, S. 208). Nicht um Trennung von Religion und Politik, sondern um die Unterscheidung dieser beiden Sphären geht es (Kompendium, n. 50).

In einem sich christlich verstehenden Europa kommt jedenfalls Politik ohne Letztbegründung durch Religion nicht aus, hat doch die Politik mitzuwirken an der Verwirklichung der Frohen Botschaft vom Reich Gottes in der Geschichte der Menschheit (Kompendium, Kapitel 2, insbes. n. 63).

Der Beitrag ist in der Wochenzeitung „Zur Zeit“, Ausgabe 21–22/2007, S. 16–17 erschienen.

”

***Ein Sklave ist jemand,
der wartet, bis jemand kommt,
um ihn zu befreien.***

- Ezra Pound

